



Zeichenerklärung:
 Flurstücksgrenze
 Grenze des Plangebietes
 neue Grundstücksgrenzen
 vorhandene Bebauung mit Geschosshöhe
 geplante
 vorhandene Verkehrsfläche
 neue

Oberbergischer Kreis Gemarkung Wiehl
Durchführungsplan Nr. 6
 C (Bauzone), D (Baugestaltung)

Angefertigt:
 Wiehl, im Juni 1961.
 Dr.-Ing. H. W. MEHLAU
 Architekt
 Wiehl/Rhld., Eichenstr. 4
 Entwurfsbearbeitung:
 Wiehl, im Juni 1961.
 Dr.-Ing. H. W. MEHLAU
 Architekt
 Wiehl/Rhld., Eichenstr. 4
 Architekt

Dieser Plan ist gemäß § 10 (1) des Aufbaugesetzes i. d. F. vom 29.4.1952 (GS. NW. S. 454) durch Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.6.1961 aufgestellt.
 Wiehl, den 14.6.1961.
 Für die Gemeindeverw.: Im Auftrage d. Rates d. Gemeinde:
 In Vertretung:

Märkel
 Gemeindevorstand
 Bürgermeister
Fischer
 Ratsmitglied

Gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (GS. NW. S. 454) ist mit Verfügung vom 24.7.61-32-30-7.15-1961 bestätigt worden, daß dieser Plan mit den Zielen des Leitplanes übereinstimmt.
 Köln, den 24. Juli 1961.

Der Regierungspräsident
 auf Anfrage:
[Signature]

Die Gemeinde Wiehl als Grundstückseigentümerin hat sich gem. Erklärung vom 14.6.61 mit dem vorliegenden Plan einverstanden erklärt. Von der Offenlegung gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (GS. NW. S. 454) kann infolgedessen abgesehen werden.
 Wiehl, den 14.6.1961.

Die Gemeindeverwaltung
 In Vertretung:
[Signature]
 Gemeindevorstand
 Gemeindevorstand

Dieser Plan ist gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes i. d. F. vom 29.4.1952 (GS. NW. S. 454) durch Beschluss der Gemeindevertretung vom 5.9.1961 förmlich festgestellt worden.
 Wiehl, den 6.9.1961.
 Die Gemeindeverwaltung

[Signature]
 Gemeindevorstand
 Gemeindevorstand